

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kommunalpolitiker gut aufgestellt



Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem kommunalpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz am 20.11.2009 bei der Bundesvertreterversammlung der KPv in Mainz.

119 Abgeordnete in AG Kommunalpolitik

Die Städte, Gemeinden und Landkreise stehen in der 17. Legislaturperiode vor schwierigen Aufgaben. Schließlich führt die anhaltende Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vor Ort zu sinkenden Einnahmen und gleichzeitig steigenden Ausgaben. Angesichts dieser Problemlage haben sich seit der Bundestagswahl insgesamt 119 Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik zusammengeschlossen. Das ist Ausdruck der Verankerung vor Ort und Garant für die Wahrung kommunaler Interessen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Peter Götz im Amt bestätigt

Bereits am 10.11.2009 hatten die Mitglieder der AG Kommunalpolitik in einstimmiger Wahl den Bundesvorsitzenden der KPv, Peter Götz MdB, als Vorsitzenden bestätigt. Erfolgreich führt er die Arbeitsgemeinschaft der Fraktion seit nunmehr elf Jahren. Vorgeschlagen hatte ihn der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Meister, der die Wahl leitete.

Vier Stellvertretende Vorsitzende

In der Sitzung vom 24.11.2009 wurden die stellvertretenden Vorsitzenden für die 17. Wahlperiode gewählt. Peter Götz dankte zunächst den bisherigen Stellvertretern Klaus Hofbauer, Maria Michalk, Georg Schirmbeck und Willi Zylajew für ihr wertvolles Engagement. Nach einer persönlichen Vorstellungsrunde wählten die Mitglieder einstimmig die vorgeschlagenen Abgeordneten

- Alois Karl (Bayern),
- Ingbert Liebing (Schleswig-Holstein),
- Bettina Kudla (Sachsen) und
- Sabine Weiss (Nordrhein-Westfalen).

Dialog mit kommunalen Spitzenverbänden

Die eingeladenen Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund) würdigten die Berücksichtigung kommunaler Belange in Struktur und Inhalt im Koalitionsvertrag. Sie wiesen darauf hin, dass die Kommunen die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz einhergehenden steuerlichen Mindereinnahmen nicht verkraften können. Neben den Auswirkungen dieses Gesetzes stand auch die Absenkung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) entsprechend der bestehenden Anpassungsformel in der Kritik.

Grundsätzlich positiv beurteilten die Kommunalvertreter die geplante strukturelle Prüfung der Kommunalfinanzen bei gleichzeitiger Anerkennung der Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung. Bei der Neuorganisation der Jobcenter müssen Lösungen gefunden werden, die den Kommunen möglichst starke Mitwirkungsmöglichkeiten zugestehen. Prof. Dr. Henneke wies darauf hin, dass er die von der

Bundesregierung dargelegten verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber einer Öffnung des Optionsmodells nicht teilt. Dr. Articus stellte dar, dass mit den vorhandenen Mitteln kaum Möglichkeiten vor Ort bestünden, die Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wie geplant auszubauen. Dr. Landsberg sprach die Auswirkungen der Wehrzeitverkürzung auf den Zivildienst an. Die Folgen seien für die

Kommunen noch nicht absehbar. Lösungsvorschläge bspw. für Anreize freiwilliger Zivildienstverlängerung seien dringend geboten. Zum Thema Gewerbesteuerreform wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden als Grundvoraussetzung einvernehmlich festgestellt, dass in jedem Fall das wichtige Band zwischen Kommune und Wirtschaft vor Ort erhalten bleiben müsse.

Aktuell: Sozialgesetzbuch II

Beitrag von Karl Schiewerling MdB



*Karl Schiewerling
MdB, Vorsitzender
der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales
der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion.*

Hilfe für arbeitsuchende Menschen muss an erster Stelle stehen bei SGB-II-Reform

Der Grundsatz der Union für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik lautet: Die optimale Hilfe für arbeitsuchende Menschen muss an erster Stelle stehen, und nicht die optimale Befindlichkeit von und für Behörden. Angesichts der anstehenden Organisationsreform des Sozialgesetzbuches II („Hartz IV“) appellieren wir an die Beteiligten in Bund und Ländern, ihre Bemühungen noch stärker an der originären Zielsetzung zu orientieren. Und dieses Ziel heißt, möglichst schnell möglichst viele Menschen wieder in Arbeit zu bringen. An diesem Ziel müssen wir eine geeignete Organisationsform ausrichten - und nicht anders herum.

Das Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar durch sein Urteil vom Dezember 2007 vom Gesetzgeber wieder eine formale Trennung der Verantwortlichkeiten eingefordert. Doch selbst das Verfassungsgericht hat seinerzeit die „Hilfe aus einer Hand“ als ein sinnvolles Regelungsziel anerkannt. Deshalb ist es mehr als redlich, dass wir auch künftig dem Ziel der „Hilfe aus einer Hand“ bei der angestrebten Neuorganisation so weit wie verfassungsrechtlich möglich nahe kommen müssen.

Gleichzeitig muss die Trägerschaft der sog. Optionskommunen entfristet werden. Diese Kommunen haben bewiesen, dass sie eine gute Arbeit geleistet haben. Das Modell hat sich bewährt. Für diese Kommunen und die

Menschen dort muss der Modellcharakter endlich in eine feste, zukunftssichere Form gewandelt werden.

Auch im jetzigen Reformprozess haben die Fachbehörden in Bund und Ländern eine besondere Verantwortung. Wir fordern daher auch sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. Auch für sie muss die oberste Zielsetzung einer Organisationsreform sein, für die Bürger das Optimale zu erreichen. Eine Pflege eigener Befindlichkeiten wäre dabei nicht zieldienlich. Dies wäre ein Rückfall in alte Verhaltensmuster aus der Zeit vor der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe.

Partner bei den Kosten der Unterkunft

Zur ersten Beratung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuchs (Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II) gilt es festzuhalten, dass der Bund verlässlicher Partner bleibt. Er will sich 2010 mit 3,7 Milliarden Euro an den Kosten für Unterbringung und Heizung für Menschen im Bezug des Arbeitslosengeldes II beteiligen. Damit erfüllt der Bund gerade in schwierigen Zeiten seine Verpflichtungen gegenüber den Kommunen.

Basis für die Berechnung des Bundeszuschusses ist die gesetzlich verankerte Anpassungsformel. Bund und Länder haben diese Formel 2006 einmütig definiert und vergangenes Jahr für die Zukunft fortgeschrieben. Denn für die Partnerschaft in der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hat sich diese Formel bewährt. Das soll auch 2010 mit dieser Formel Bestand haben.

Der Bundesanteil orientiert sich darin bewusst an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Damit trägt der Bund das arbeitsmarktliche Risiko. Demgegenüber sind die anfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung der einzelnen Bedarfsgemeinschaften vor Ort von den Kommunen zu steuern. Die Prüfung, ob und wie angemessen die Wohnkosten in den Einzelfällen sind, ihre Steuerung und Finanzierung ist Aufgabe der Kommunen. Das zeichnet die

Kommunen mit ihren speziellen Orts- und Fachkompetenzen, aber auch mit der damit verbundenen Verantwortung aus.

Für 2010 ist mit Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rund 15,8 Milliarden Euro zu rechnen. Der Beteiligungssatz des Bundes soll für das Jahr 2010 für

Baden-Württemberg auf 27,0 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 33,0 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 23,0 Prozent festgesetzt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Höhe der Bundesbeteiligung von 23,6 Prozent.

Lissabon-Vertrag stärkt kommunale Selbstverwaltung

Kommentar von Peter Götz MdB



*Peter Götz MdB,
Bundesvorsitzender
der KPV und
kommunalpolitischer
Sprecher der
CDU/CSU-
Bundestagsfraktion.*

Das jahrelange Engagement der Bundeskanzlerin Angela Merkel für den EU-Vertrag von Lissabon hat sich gelohnt. Mit seinem Inkrafttreten zum 1. Dezember 2009 ist die kommunale Selbstverwaltung erstmalig im europäischen Primärrecht festgeschrieben. Als Bestandteil der nationalen Identität können die Kommunen auch zukünftig alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland ist dies von herausragender Bedeutung.

Neben der ausdrücklichen Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU, erfüllen sich mit dem Vertrag von Lissabon weitere zentrale Forderungen der Kommunen. Folgende Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- Anerkennung weitgehender Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen in einem Zusatzprotokoll des EU-Reformvertrags

- Einführung von Folgenabschätzungsverfahren, vor allem mit Blick auf die administrativen und finanziellen Folgen der EU-Gesetzgebung und Politik auf die kommunale Ebene
- Einbeziehung der Kommunen in die europäische Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle
- Ausbau der Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der EU
- Verschaffung eines Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei einer Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips
- Mögliche Aufstockung der deutschen Sitze im AdR auch zugunsten der kommunalen Spitzenverbände.

Die unionsgeführte Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennen sich zu einem Europa, das Politikbereiche, bei denen eine europäische Regulierung eher hinderlich ist, ganz bewusst den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen überlässt. Wir werden die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag mit Leben füllen. Unser Ziel auf nationaler Ebene ist es, Eingriffe aus Brüssel in die kommunale Selbstverwaltung früh zu erkennen und effektiv abzuwehren.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die europäische Identität und ist ein solides Fundament zur Vertiefung der europäischen Integration. Er schafft grundsätzlich klarere Entscheidungsstrukturen in der EU-Politik und setzt auf mehr Mitbestimmung. Bürger, Verbraucher und die lokale Ebene werden in ihren Rechten gestärkt. Das ist gut für die Menschen in Europa.

Gestaltung der demografischen Entwicklung

Der von der unionsgeführten Bundesregierung neu eingeschlagene Weg zur Gestaltung der demografischen Entwicklung in Deutschland nimmt konkrete Formen an. So hat das Kabinett Mitte November 2009 als ersten Schritt einen interministeriellen Staatssekretärsausschuss beschlossen, den das Bundesinnenmi-

nisterium einberuft. Ziel ist die Koordinierung von Programmen und Initiativen der Ressorts zur Gestaltung des demografischen Wandels. Dieser Ausschuss soll dem Kabinett federführend bis zum Jahr 2011 einen Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes

vorlegen. Der Bundesinnenminister wurde zusätzlich beauftragt, bis zum Jahr 2012 einen Vorschlag für eine ressortübergreifende Demografie-Strategie der Bundesregierung vorzulegen.

Entsprechend des Koalitionsvertrags steht dabei die Entwicklung eines Handlungskonzepts mit den Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen im Mittelpunkt.

Als Schwerpunkte wurden einvernehmlich gesetzt:

- die Gesundheitsversorgung,
- wohnortnahe Bildungsangebote,
- Sicherung von Mobilität,
- leistungsfähiger Internetzugang und
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Das ist ein gutes Zeichen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in denen die demografischen Veränderungen vor Ort zunehmend sichtbar werden.

Hamburger Erklärung für Klimaschutz in den Städten

Im Vorfeld der Kopenhagenkonferenz hat die „Hamburger Erklärung“ vom 18. November 2009 im Rahmen der 1. Klimakonferenz der Städte Zeichen gesetzt. In ihrer Erklärung bekräftigen die rund 290 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 40 Nationen ihre Solidarität und ihre Verantwortung im Kampf gegen die globale Erderwärmung. In der Erklärung heißt es:

„Die unterzeichnenden Städte verpflichten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Klimawandel zu begrenzen und die daraus resultierenden Folgen zu bewältigen.“

Zielwert des Ausstoßes von CO₂ sei eine Verminderung um 50 Prozent bis zum Jahr 2050 und ein Anteil von etwa 80 Prozent der Energie aus Erneuerbaren Energiequellen ebenfalls bis 2050.

Die City Climate Conference 09 setzte zu Recht eigene Akzente, um aus der reinen Beobachterrolle bei den Vertragsstaatenkonferenzen des internationalen Klimarahmenabkommens auszubrechen. Schließlich wohnt über die Hälfte der Weltbevölkerung in den Städten. In ihnen werden 80 Prozent der Treibhausgase produziert. Städte sind im Prozess des weltweiten Klimawandels Hauptverursacher und gleichzeitig Hauptbetroffene.

Die in den Städten entstehenden Probleme müssen deshalb in den Städten gelöst werden. Als europäische Metropole hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg und ihr Erster Bürgermeister Ole von Beust (CDU) zu einer aktiven Klimaschutzpolitik entschlossen. Die Vertreter der in Hamburg versammelten Städte können auf viele verschiedene Projekte vor Ort stolz sein. Sie drängen auf entschiedenes Handeln der beteiligten Staaten.

Die Hamburg City Climate Conference entspringt der EU-Initiative „Covenant of Mayors“, die Bürgermeister aus der EU und weltweit für Klimaschutz sowie nachhaltiges Wirtschaften und Planen gewinnen will. Hamburg ist Erstunterzeichner der 2008 geschlossenen Covenant-Vereinbarung. Die „Hamburg City Climate Conference 2009“ war der erste Kongress dieser Initiative. Mit ihr hat Hamburg seine aktive Rolle im internationalen Klimaschutz unter Beweis gestellt. In seiner herausgehobenen Rolle als „Europäische Umwelthauptstadt 2011“ brachte Hamburg wichtige europäische und außereuropäische Städte an einen Tisch. Hamburg hat die Konferenz zusammen mit dem „Covenant of Mayors“ organisiert und wurde von den Städtenetzwerken ICLEI, METREX, dem „Klimabündnis“ sowie den Umweltverbänden WWF und Germanwatch unterstützt.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962